Winterdienst

Branche begründet ihre Mehrforderungen

Höhere Kosten für Betriebs- und Sachmittel – 200 Fahrzeuge fehlen

Über Winterdienst, Preiserhöhungen, mangelnde Erreichbarkeit von Winterdienstfirmen in den vergangenen beiden Wintern sprachen wir mit Martin Gwiazdowski, dem Geschäftsführer der ALPINA Schneedienst GmbH.

GE: Es bestätigt sich mehrfach, dass sich die Winterdienstbranche das neue Straßenreinigungsgesetz zunutze macht, die Saisonpreise um 100 % bis 300 % zu erhöhen. Aussagen von Winterdienstbetrieben lassen jedoch vermuten, dass die Forderung des Gesetzes, die Beseitigung von Eisbildungen vorzunehmen, nicht erfüllt werden kann. Ist dieser unglaubliche Preisanstieg, der mitunter zu einer erheblichen Erhöhung von Mietnebenkosten führt, tatsächlich mit dem neuen Gesetz zu rechtfertigen?

Gwiazdowski: Im Vergleich zum Jahr 2010 werden unsere Kostenangebote im Durchschnitt um etwa 65 % höher angesetzt. Für seit mehr als 20 Jahre bestehende Winterdienstverträge wurde nur vereinzelt eine Preisanpassung vorgenommen, da das damalige Preisniveau für den Winterdienst etwa dem des Jahres 2011 entspricht. Auch Winterdienstbetriebe müssen ansteigende Kosten an die Kundschaft weitergeben. So ist u. a. die Kraftfahrzeugversicherung für Winterdienstfahrzeuge in den letzten beiden Jahren um 120 % erhöht worden, Streugutbeschaffung mit Einlagerung ist im gleichen Zeitraum insgesamt um 60 % angestiegen.

Um dem Straßenreinigungsgesetz gerecht zu werden, wurden für die neue Saison in erster Linie unsere Touren verkleinert. Kürzere Touren sollen zur Vermeidung von Eisbildungen führen. Da zu Beginn eines Winterdiensteinsatzes alle verfügbaren Fahrzeuge gleichzeitig starten, erfordern Touren mit weniger Grundstücken zusätzliche Fahrzeuge. Unser Fuhrpark ist innerhalb eines Jahres zusätzlich um ein Drittel mit Neufahrzeugen erweitert worden. Alleine für die angeschafften Neufahrzeuge beträgt das Investitionsvolumen etwa 500.000 €.

Zum Thema der erhöhten Betriebskosten lässt sich feststellen, dass in den letzten 20 Jahren für den Winterdienstbereich keine Kostensteigerungen umgelegt werden mussten. Für die Bereiche Entsorgung, Strom, Heizung, Wasser und Versicherung wurden dagegen mehrfach Erhöhungen vorgenommen.

GE: In den letzten beiden Jahren gab es erhebliche Probleme mit der Erreichbarkeit von Winterdienstfirmen. Telefone waren

Martin Gwiazdowski, Geschäftsführer der ALPINA Schneedienst GmbH, Mitglied im Berliner Verband gewerblicher Schneeräumbetriebe e.V.



ständig besetzt. Die Beantwortung von Beschwerdeschreiben wurde oft unterlassen. Wird sich in diesem Bereich etwas ändern? Gwiazdowski: Trotz zusätzlichem Büropersonal waren auch wir nicht in der Lage, alle Anfragen oder Beschwerden kurzfristig zu beantworten. Die erhöhte Anzahl von Anrufen ist auch darin begründet, dass viele Anlieger Probleme mit der Umsetzung des neuen Gesetzes haben. Es handelte sich nicht nur um die Beantwortung von Beschwerden, sondern auch um die Interpretation der neuen gesetzlichen Regelungen. Hinsichtlich des neuen Gesetzes gibt es bei den Anliegern weiterhin eine große Verunsicherung. Mit weiteren Büromitarbeitern hoffen wir diesen Problembereich in Grenzen halten zu können

GE: Kann davon ausgegangen werden, dass viele Haus- und Grundstücksverwaltungen sowie auch Anlieger kein Winterdienstunternehmen mehr für die bereits begonnene Wintersaison finden werden?

Gwiazdowski: Sofern es die Tourengröße zulässt, nehmen wir noch Nachbarobjekte an. Es ist davon auszugehen, dass auch andere Unternehmen noch Nach-

barschaftsverträge abschließen. Jedoch besteht für den Berliner Raum weiterhin der Bedarf an mindestens 200 weiteren Winterdienstfahrzeugen. Neue Fahrzeuge lassen sich seit Juli 2011 nicht mehr bestellen. Zur Erhöhung der jährlichen Auslieferungszahl von Winterdienstspezialfahrzeugen brauchen die Hersteller eine Vorlaufzeit von mindestens zwei Jahren. Da die Änderung des Straßenreinigungsgesetzes erst seit dem Beginn des Jahres 2010 bekannt ist, konnte eine Erhöhung der Produktion erst spät in Gang gesetzt werden.

Schneeräumung auf Gehwegen

Wo die maschinelle Reinigung verboten ist

Wie jedes Jahr vor Beginn der Wintersaison wurde die Liste der Berliner Gehwege, die für eine maschinelle Reinigung 2011/2012 ungeeignet sind, im Amtsblatt veröffentlicht (Nr. 45 vom 9. September 2011, Seite 2423).

Nach § 35 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dürfen bei der Gehwegreinigung Fahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 t und bei einem Reifeninnendruck bis zu 3 bar auch Fahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t eingesetzt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass keine Beschädigung der Gehwege und der darunterliegenden Versorgungsleitungen erfolgen kann. Um solche Beschädigungen zu vermeiden, gibt das zuständige Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf die Straßen oder Straßenabschnitte bekannt, deren Gehwege nicht zum Zwecke der winterlichen Reinigung mit Fahrzeugen befahren werden dürfen. Dazu zählen sowohl unbefestigte oder promenadenmäßig befestigte Gehwege und Randstreifen in bisher nur teilausgebauten Straßen, wenn diese Streifen überwiegend von Fußgängern benutzt werden, die durch die rotierenden Bürsten der Fahrzeuge derart uneben werden können, dass sie für Fußgänger eine Gefahr darstellen, als auch neu hergestellte Gehwegflächen, die der Belastung durch Fahrzeuge noch nicht standhalten. Auch eine Pflasterung mit Gehwegplatten mit einer Breite von 1,50 m und darunter kann der Grund sein, weshalb ein bestimmter Gehweg oder ein Abschnitt davon nicht maschinell gereinigt werden darf. Nähere Auskünfte erteilen die folgenden Tiefbauämter.

Bezirksamt	Ansprechpartner	Telefon
Charlottenburg-Wilmersdorf	Hr. Ziesig	9029-14236
Friedrichshain-Kreuzberg	Hr. Rother	90298-8044
Lichtenberg	Hr. Schilhaneck	90296-6543
Marzahn-Hellersdorf	Fr. Sanders	90293-7562
Mitte	Hr. Proll	9018-22809
Neukölln	Fr. Eichner	90239-2026
Pankow	Hr. Bollmann	90295-8539
Reinickendorf	Hr. Runge	90294-3198
Spandau	Fr. Lange	90279-2389
Steglitz-Zehlendorf	Hr. Auernhammer	90299-5426
Tempelhof-Schöneberg	Fr. Graf	90277-6322
Treptow-Köpenick	Fr. Schultz	90297-5502